

# RS Vwgh 1986/10/20 86/10/0037

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1986

## Index

L70505 Schischule Salzburg  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;  
AVG §39 Abs2;  
AVG §45 Abs2;  
SchischulG Slbg 1976 §4 Abs6;

## Rechtssatz

Es ist Sache der einzelnen Bewerber, von sich aus - ohne dass es insoweit einer eigenen Ermittlungstätigkeit der Behörde bedürfte - darzutun, welche besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten, die über die im Rahmen der genormten Ausbildung erworbenen und bei der Tätigkeit als Schilehrer üblicherweise zu erwartenden hinausgehen, die Bewerber jeweils aufweisen.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung MitwirkungspflichtBegründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986100037.X01

## Im RIS seit

21.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>